

Hommer, Johann Friedrich von

24. März 1703 Koblenz

1773 Koblenz

Kurtrierischer Geheimrat, Archiv- und Kanzleidirektor

Johann Friedrich entstammte einer Familie des Koblenzer Stadtadels. Er war verheiratet mit Maria Franziska → von Mees aus Ehrenbreitstein, wo dem Paar zwei Töchter geboren wurden, von denen nur die ältere am Leben blieb. Seine Frau verstarb im Jahre 1736. Die zweite Ehefrau verstarb 1739 mit dem Neugeborenen im ersten Wochenbett. In dritter Ehe war Hommer verheiratet mit der 21 Jahre jüngeren Ursula Cramer von Clausbruch (1724-1782), einer Tochter des kurkölnischen Reichskammergerichtsassessors Johann Melchior Cramer von Clausbruch (1680-1740). Dessen Vorfahre Henning Cramer von Clausbruch war von 1626 bis 1646 in den geraden Jahreszahlen Bürgermeister der freien Reichsstadt Goslar gewesen und von Kaiser Ferdinand II. in den Adelsstand erhoben worden. Aus dieser dritten Ehe gingen 12 Kinder hervor.

Ein Verwandter Johann Friedrichs, Peter Melchior von Hommer (1743-1809), war vor 1794 Stadtschultheiß in Koblenz. Johann Friedrich stand im kurtrierischen Dienst bei den Kurfürsten → Franz Georg von Schönborn (1729-1756) und → Johann Philipp von Walderdorff (1756-1768). Er stieg dort in Ehrenbreitstein in der kurfürstlichen Regierung bis zum Geheimrat und Kanzleidirektor auf.

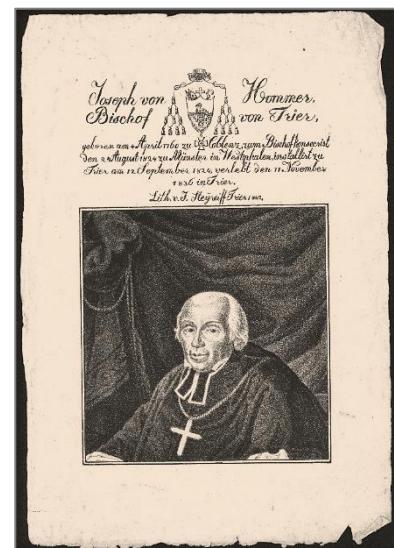
Im Herbst 1765 wurde Johann Friedrich → von Hommer von der kurfürstlichen Regierung auf Antrag der Mitmärkergemeinden des Märkerwaldes von Montabaur zum Leiter einer Untersuchungskommission bestellt, zusammen mit dem Geheimrat → Matthias Freiherr von Eyß, um die Abrechnung des Stadtrates in der Waldgemeinschaft zu überprüfen. Diese Kommission begann mit ihrer Arbeit allerdings erst im Frühjahr 1766 und verlangte vom Stadtrat die Vorlage aller Bürgermeisterrechnungen seit 1730. Weil der Stadtrat dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde dieser im Dezember 1766 zur Vorlage der Rechnungen angemahnt. Der Stadtrat gab dazu im Februar 1767 die Erklärung ab, dass diese Rechnungen bereits 1765 einer anderen Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des Hofrats → von Coll zugeleitet worden seien; außerdem seien bereits viele der Bürgermeister aus der Zeit von 1730-1765 verstorben. Die Geheimräte von Hommer und → von Eyß wollten am 10. März 1767 mit ihrer Untersuchungskommission nach Montabaur kommen, sagten diesen Termin aber wieder ab. Die kurfürstliche Regierung hatte nämlich in der Zwischenzeit im Februar 1767 den Stadtschultheiß → Johann Ferdinand Helm als „Kommissar“ zur Regelung der „Aufwieglereien und Widerspenstigkeiten“ im Märkerwald eingesetzt, so dass das Nebeneinander mehrerer Kommissionen unübersichtlich und verwirrend geworden war.

Dazu hatte auch das zögerliche Verhalten der von Johann Friedrich von Hommer und von → Matthias Freiherr von Eyß geleiteten und bereits 1765 eingesetzten Kommission erheblich beigetragen. Mitmärker des Bannes Holler verweigerten im Frühjahr 1767 das Pflanzen junger Laubbäume; Anordnungen der Waldförster und des Stadtrates, dessen Stellung als „Obermärker“ das Hofgericht im „Waldprozess“ mit Urteil vom 9. Dezember 1766 bestätigt hatte, wurden von den Mitmärkern nicht mehr befolgt. Durch das „aufrührerische“ Handeln des Notars Anton Wehner und des Schreiners → Hans Adam Bohn wurde das vom Stadtrat betonte Obermärkerrecht weiter bestritten. Als die Untersuchungskommission nun endlich im März/April 1767 nach Montabaur gekommen war, verfügten die Geheimräte von Hommer und → von Eyß am 15. April 1767, dass kein weiteres Holz im Märkerwald gehauen werden dürfe, weder vom Stadtrat noch von den Mitmärkern. Diese Entscheidung der Kommission führte aber nicht zur Befriedung oder Klärung der Lage. Obwohl sich die Stadtbürger zunächst mit der Entscheidung der Kommission zufrieden zeigten, rief der Schreiner → Hans Adam Bohn vom 22. bis 26. April 1767, ohne Wissen des Stadtbürgermeisters → Martin Monsieur, die

einzelnen Nachbarschaften der Stadt zu heimlichen Versammlungen zusammen und ließ sich dort mit → Hermann Monsieur, Sebastian Prinz und Johann Giesen zu „Deputierten der Stadt“ wählen, um „aus der Bürgerschaft“, ohne den Stadtrat und diesen verspottend, künftig die „Interessen der Stadt“ im „Waldprozess“ vor dem Hofgericht in Koblenz zu vertreten. Der Stadtrat beklagte diese Entwicklung am 4. Juni 1767 gegenüber der Untersuchungskommission der Geheimräte von Hommer und von Eyß mit „Furcht auf üble Folgen“ und als „Beginn von Willkür in der Stadt“. Als die Untersuchungskommission nun am 27. Juni 1767 die Anordnung traf – unter Nichtberücksichtigung des Urteils des Hofgerichts vom 9. Dezember 1766 –, dass im „Spurkenwald“ unter Strafandrohung von 50 Goldgulden Holz nur noch auf Anweisung des kurfürstlichen Oberforstamtes in Ehrenbreitstein gefällt werden dürfe, beschwerten sich darüber auch die „städtischen Deputierten“ mit → Hans Adam Bohn und die „Deputierten“ der dörflichen Mitmärker beim Hofgericht, womit die Sachlage noch verworrener wurde. Erst als die Nachbarschaften der Stadtbürgerschaft sich auf Drängen des Stadtrates von den „städtischen Deputierten“ lösten und das „Obermärkerrecht“ des Stadtrates anerkannten, trat eine neue Lage ein. Der Stadtrat bemühte sich im Herbst 1767, die Stadtbürger durch direkte Einzelbefragung im Rathaus auf seine Seite zu ziehen und → Hans Adam Bohn mit seinen Anhängern zu isolieren, was aber nur teilweise gelang. Die Untersuchungskommission der Geheimräte von Hommer und → von Eyß stellte im Herbst 1767 ihre Tätigkeit ein.

Johann Friedrich von Hommer war auch ab 1768 noch mehrere Jahre unter dem neuen Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus in der kurfürstlichen Regierung in Ehrenbreitstein tätig und starb, offenbar in Koblenz, im Jahr 1773. Sein ältester Sohn Peter Melchior von Hommer war Stadtschultheiß in Koblenz und Vorsitzender des Schöffen- und Hochgerichts Koblenz.

Sein Sohn Joseph von Hommer (geb. 4. April 1760 in Koblenz, gest. 11. November 1836 in Trier, Abb.) wurde 1783 zum Priester geweiht, war ab 1785 Assessor und Sekretär des Offizialats – vom Kurfürsten ernannt – und 1786-1794 ein Vertrauter des Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus als Wirklicher Geistlicher Rat und Geheimrat sowie Syndikus der geistlichen Landstände des Landtages. Er wurde nach der Flucht des Kurfürsten vor den französischen Revolutionstruppen aus Koblenz nach Augsburg ab 1795 im rechtsrheinischen Erzstift Trier Pfarrer in Schönberg im Westerwald und war ab 1802 war er als Pfarrer in Ehrenbreitstein. Ab 1816 war Joseph von Hommer Generalvikar des rechtsrheinischen Bistums Trier im Herzogtum Nassau und wurde nach der Neuordnung der Grenzen dieses Bistums von Papst Pius VII. im Jahr 1824 zum Bischof von Trier in der preußischen Rheinprovinz ernannt. Dieses Amt übte er bis zu seinem Tod am 11.11.1836 aus.



Quellen/Literatur:

Wikipedia 8.12.2020 (Joseph von Hommer, Hommer, Henning Cramer von Clausbruch); Denzer, Heinrich: Eine katholische Stadt im protestantischen Preußen; in: Geschichte der Stadt Koblenz, Band 2, S.253 f., 256yy;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 505 ff.;

Müller, Jürgen: Bürgerprotest und Reformbegehren am Ende der kurfürstlichen Zeit, in: Geschichte der Stadt Koblenz, Band 1, S.170 ff.;

Wagner, Johann Jakob: Biographische Nachrichten über einige älteren Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien, Koblenz 1923, S. 89 ff.;

Foto: Joseph von Hommer, tripota Trierer Porträts 91.

Paul Possel-Dölken